

## Läutordnung

**A Sonntage**                    09.00:                    Morgenglocke 5 Minuten  
   09.47 – 09.59:        Alle Glocken. Einläuten des Gottesdienstes  
   Nach dem Gottesdienst kurzes Ausläuten mit der grossen  
   Glocke

### **B Besondere Gottesdienste**

Gottesdienste zu besonderen Zeiten werden mit allen Glocken 10 Minuten lang eingeläutet. Bei kleineren Anlässen werden nur die drei kleineren Glocken verwendet.

### **C An Vorabenden von Sonn- und Festtagen**

18.00:                    vor **Sonntagen** und **christlichen Feiertagen**:  
   alle Glocken 9 Minuten

### **D Übrige Läuzeiten**

1. Mittagläuten:    12.00:                    Täglich: Mittagsglocke 3 Minuten (ausgenommen im Falle einer noch andauernden Abdankungsfeier)
2. Abendläuten:    19.00:                    Abendglocke 3 Minuten
3. Trauungen:        10 Minuten Einläuten mit dem Dreiklang der drei höheren Glocken
  
4. Abdankungen:    09.00:                    Totenglocke 5 Minuten nur bei offizieller Todesanzeige. Beim Gang zum Grab läutet die Totenglocke 5 Minuten (nur in Muri).  
   10 Minuten Einläuten des Gottesdienstes mit den drei tieferen Glocken.
5. Erster August:    20.00 – 20.15:        Alle Glocken.
6. Jahreswechsel:    23.50 – 0.10:        Alle Glocken mit kurzem Unterbruch während des Zwölfuhrschlagens der Turmuhr.

### **E Kirchengemeindehaus Melchenbühl**

Das Geläute der Melchenbühler-Glocke ist bis auf weiteres eingestellt.

### **F Viertel- und Halbstundenschlag in der Nacht**

Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr kein Viertel- und Halbstundenschlag.

Diese Läutordnung ist durch den Kirchgemeinderat am 17. November 2014 beschlossen und sofort in Kraft gesetzt worden.

Muri, 17. November 2014

**KIRCHGEMEINDERAT MURI-GÜMLIGEN**

Heidi Gebauer  
Präsidentin

Christoph Wagner  
Verwalter